

PROTOKOLL **der 14. SITZUNG DES** **GEMEINDERATES** **ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum: Donnerstag, 23. Juni 2022, 18.00 Uhr
Ort: Glashalle Gablitz, Linzer Straße 89
Mitglieder: GGR Robin Auer, GRⁱⁿ Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GRⁱⁿ Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GRⁱⁿ Isabel Hawlisch, GRⁱⁿ Mag.^a Dorota Kaindel, GRⁱⁿ Christine Kröll, GGR Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GRⁱⁿ Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GRⁱⁿ Regina Wörgötter
Entschuldigt: GGR Robin Auer, GRⁱⁿ Barbara Benesch
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Mag. Florian Achleitner

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 14. Sitzung um 18.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR DI Gottfried Lamers (Grüne Liste Gablitz) bringt einen Dringlichkeitsantrag 1) „Erweiterung des Speaker´s Corners“ zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (GRÜNE LISTE Gablitz), 1 Stimmenthaltung (NEOS) und 16 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Weiters bringt GGR Florian Ladenstein MSc. (GRÜNE LISTE Gablitz) einen Dringlichkeitsantrag 2) „Licht aus – Schutz für die Gablitzer Natur und Wildtiere“ zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR Ladenstein MSc.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mehrstimmig bei 6 Prostimmen (GRÜNE LISTE Gablitz), 4 Stimmenthaltungen (UGR DI Haas, GGRⁱⁿ Schreiner, Bgm. Ing. Cech, NEOS) und 13 Gegenstimmen (GR Czerni, Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser, GGR Mag. Frischmann, GGR Gruber, GRⁱⁿ Hawlisch, GRⁱⁿ Kröll, GRⁱⁿ Rieger, GR Weixler, SPÖ, FPÖ) nicht zuerkannt.

Weiters bringt GGR Ing. Richter einen Dringlichkeitsantrag 3) „Schulstarthilfe 2022/23“ zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TO-Punkt 29) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2022 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Bürger/-innenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 09) die Möglichkeit eröffnet, Bürger/-innenanfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

- 1) **Herr OBI Franz Endler**, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz, berichtet über das Thema „Ankauf Feuerwehrfahrzeug“.

Wortmeldungen: GR Sipl, GRⁱⁿ Rieger, Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers, GR Riegl

- 2) **Frau Dipl. PT Monika Hartl**, Regionale Gesundheitskoordinatorin, berichtet über das Thema „Projekt Gesundes Gablitz“.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Wörgötter

- 3) **Herr Mag. Robert Eder, MBA**, Geschäftsführer von re:spect (Verein Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf) berichtet über das Thema „Neues Jugendarbeitskonzept für Gablitz“.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Ersatzbeschaffungen

- **Geschirrspüler im Kindergarten II**

Der Geschirrspüler des Kindergarten II ist bereits in die Jahre gekommen, eine Reparatur ist aufgrund des Alters des Gerätes wirtschaftlich nicht sinnvoll und könnte auch nicht einen reibungslosen Betrieb gewährleisten. Es wurde daher eine Ersatzbeschaffung getätigt, um in dem derzeit schwierigen Umfeld keine Störung im Betrieb zu haben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 3.966,00 inkl. USt. (€ 3.305,00 exkl. USt.).

- **Raffstore am Volksschulgebäude**

Eine Raffstore am Schul-/Hortgebäude ist defekt. Aufgrund der Gefahr des Herabstürzens und der damit einhergehenden Verletzungsgefahr für Kinder und Personal wurde umgehend eine Reparatur beauftragt, um weitere Schäden für die Gemeinde hintanzuhalten.

Die Kosten der Reparatur betragen laut Auftrag € 2.352,14 inkl. USt. (€ 1.960,12 exkl. USt.).

b) Widerruf der Ausschreibung Sanierung Querungen B1

Die Ausschreibung zur Sanierung der Querungen des Kanals mit der B1 wurde aufgrund von extrem gestiegenen Kosten widerrufen – die Kostenschätzung betrug ca. € 190.000,00 und das einzig abgegebene Angebot belief sich auf ca. € 580.000,00.

Wortmeldungen: keine

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 09. Juni 2022.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc., GGR Ing. Richter, GR Sipl,
Bgm. Ing. Cech (2. Wortmeldung)

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Mag. Achleitner um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Mag. Achleitner verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 07) Verkehrskonzept Zentrumsprojekt

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die anwesenden Frau Luise Wolfrum BA MSc. und DI Polatschek-Fries zu Auskunftspersonen zu diesem TO-Punkt bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die im Ausschuss erarbeiteten Elemente des Verkehrskonzeptes für das Ortszentrum stellen sich wie folgt dar:

Hauptstraße – Ferdinand-Ebner-Gasse – Kirchengasse „Kernzone Ortszentrum“

Es soll hier durch das Entstehen einer Begegnungszone zur Verkehrsberuhigung kommen. Dies schließt mehrere Maßnahmen ein, wie eine Neugestaltung der Oberflächen, Bepflanzung und Sitzgelegenheiten sowie die Markierung von Stellplätzen.

Die BürgerInnen der Marktgemeinde Gablitz sollen über die bereits durch den Gemeinderat beschlossene Verlängerung der Dorferneuerung hierzu bei der Neugestaltung eingebunden werden.

Besonders begleitende Maßnahmen am Schulweg in der Ferdinand-Ebner-Gasse werden notwendig werden, um die Ziele zu erreichen. Dies soll mit Eltern-Haltestellen entlang der B1 in beiden Richtungen (P+R auf der einen Seite und nach der Bushaltestelle auf der anderen Seite) sowie mit bewusstseinsbildenden Projekten unter Einbeziehung von Schule, Elternverein und Kindern geschehen.

Im Bereich der Kirchengasse soll es zu einer Einbahnregelung vom Ärzte-zentrum in Richtung Apotheke kommen, dadurch soll das bestehende Nadelöhr bei der Apotheke entlastet werden.

Öffentlicher Verkehr und übergeordnete Projekte und Entwicklungen

Es soll zu einer Verdichtung des Taktes des öffentlichen Verkehrs in Richtung Purkersdorf und weiterer Folge nach Wien kommen; hierzu soll die nächste Ausschreibung des ÖPV genutzt werden. Ergänzend laufen bereits Gespräche mit dem VOR nach einer Verdichtung, um Auswirkungen des „Parkpickerls“ in Wien abzufedern.

Das Mikro-ÖV-Angebot soll in der Region einer Neuausarbeitung zugeführt werden. Begleitend zu diesen übergeordneten Projekten soll das Angebot des Ortstaxis für die Bevölkerung von Gablitz verbessert werden, um eine Alternative zum privaten KFZ zu haben.

Bundesstraße 1

Die Kreuzung mit der Ferdinand-Ebner-Gasse sowie die Kreuzung mit der Hauptstraße im Bereich der Postpartnerin stellen hier die Problemfelder dar. Ersteres kann durch die bereits erörterten Maßnahmen für den Schulweg in Verbindung mit der Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt aus der Ferdinand-Ebner-Gasse entschärft werden. Der Kreuzungsbereich bei der Postpartnerin könnte nur im Rahmen einer Neugestaltung der Kreuzung mit einer Abbiegespur in Richtung Hauptstraße unter Einbindung der Landesstraßenverwaltung erfolgen. Ebenso wird die westliche Ausfahrt aus der Hauptstraße in die B1 (bei der Trafik) in die Planungen einbezogen.

Radverkehr

Der Bereich des Zentrums soll für den Radverkehr gut erschlossen werden. Ein neuer Radweg wurde eingeplant und wird in absehbarer Zeit fertiggestellt. Weiters soll der Radverkehr durch das Aufstellen von versperrbaren Radboxen (die Stadt Purkersdorf plant solche Anschaffungen derzeit bereits) an Attraktivität gewinnen.

Stellplatzverordnung

Durch eine Reduzierung der Stellplätze nach der Stellplatzverordnung im Bereich des Bauland Kerngebietes in der Marktgemeinde Gablitz soll es zur Ausweitung von alternativen Verkehrsansätzen kommen, da nur so eine reduzierte Anzahl an PKW bei neu entstehenden Projekten im Kerngebiet Platz finden und entsprechend eine Verlagerung des Verkehrs auf die alternativen Angebote bringen. Eine solche Maßnahme in Verbindung mit einem guten alternativen Verkehrsangebot stellt derzeit den state-of-the-art dar.

Wortmeldungen: Hr. Polatschek-Fries, Frau Wolfrum BA, MSc., GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, GR Czerni, GRⁱⁿ Wörgötter, GGR Ladenstein MSc., GR Riegl, GRⁱⁿ Hawlisch, GR DI Grün, GGR Ing. Richter

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 03. Mai und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Grundsätze des Verkehrskonzeptes für die weitere Entwicklung des Ortszentrums beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig mit 19 Prostimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ, NEOS), 3 Stimmenthaltungen (GR DI Grün, GR DI Lamers, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA) und 3 Gegenstimmen (GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel, GGR Ladenstein MSc., GRⁱⁿ Wörgötter) angenommen.

Zusatzantrag, eingebracht von GR DI Lamers (GRÜNE LISTE Gablitz):

Die dem Gemeinderat vorliegende Unterlage zu einem Verkehrskonzept für das Gablitzer Zentrum nennt eine Reihe von Elementen, die zu einer Verkehrsberuhigung im Ortszentrum führen sollen.

Als GRÜNE Liste Gablitz orten wir Nachbesserungsbedarf insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- Ein Verkehrskonzept für Gablitz darf nicht nur allein auf das Zentrum fokussiert sein, Verkehrsreduktion wird nur dann funktionieren, wenn ganz Gablitz mit allen Verkehrswegen bedacht und für verschiedene alternative Mobilitätsformen attraktiv gemacht wird.
- So werden z.B. die Ausfahrten auf die B1 aus dem Zentrum sowie die Zunahme des Verkehrs durch neue Bauten außerhalb des Zentrums im aktuellen Konzept nicht ausreichend dargestellt. Wie soll mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen der Verkehrsfluss sichergestellt werden (B1 und Zentrum)?
- Die bisherigen Versuche, mit Bewusstseinsbildung weniger Verkehr in Gablitz zu bewirken, sind allesamt gescheitert. Mit der Beibehaltung der unbeschränkten Durchfahrt durch die Ferdinand-Ebner-Gasse in der Früh bleibt die Gefahr für Schulkinder und das Chaos im Zentrum ungelöst.
- Das Verkehrskonzept der Gemeinde setzt auf absolute Freiwilligkeit und wird nach wie vor primär für Autofahrer:innen ausgestaltet. Das hat die Konsequenz, dass jene, die freiwillig etwas zur Verkehrsreduktion beitragen wollen, die Benachteiligten sind, denn:
 - Ihre Kinder setzen sich den Gefahren des Verkehrs aus, die von jenen verursacht werden, die ihre Kinder weiterhin vor das Schultor bringen.
 - Begegnungszone bedeutet, dass Autos und Fußgänger:innen gleichberechtigt sind, gerade für Kinder scheint das in der Realität aber nicht stimmig, da Autos immer "stärker" sind als (vom Vertrauensgrundsatz ausgenommene) Kinder.
 - Öffifahrer:innen stehen im gleichen Stau wie Autofahrer:innen und haben teilweise längere Wege zu Anschlüssen als P&R-Nutzer:innen
- Die vorgesehenen Verbesserungen für den Radverkehr werden den tatsächlichen Problemfeldern nicht gerecht. Enge Passagen, fehlende Lückenschlüsse, zu steile Randsteine, gefährliche Kreuzungen werden nicht berücksichtigt. Auf eine Verbesserung der Geh- und Radwege und eine Anbindung außerhalb des Zentrums wurde vergessen.
- Fußgänger:innen haben wesentlich weniger Platz als Autos. Sollen Schulkinder zukünftig vermehrt zu Fuß in die Schule mittels Pedibus gehen, ist in vielen Siedlungen auf Gehsteigen bereits das nebeneinander Gehen unmöglich. Zwei Kinderwägen kommen niemals aneinander vorbei, auf der Straße zwei Autos jedoch ohne Probleme. Ohne die notwendige Infrastruktur können alternative Konzepte zum Auto nicht erfolgreich sein.
- Die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit verschiedenster Maßnahmen ist direkt von dem tatsächlichen Ausmaß der Umgestaltung des Straßenraums abhängig. All das kostet natürlich Geld, sollte sich herausstellen, dass für die erforderlichen Umgestaltungen das Geld fehlt, gehen viele der geplanten Maßnahmen ins Leere.

Mögliche Elemente eines umfassenderen Verkehrskonzepts

Bewusstseinsbildung ist wichtig und kann Teil des Verkehrskonzepts sein. Eine Entspannung der Verkehrssituation und Verhaltensänderung kann jedoch nur in Kombination mit infrastrukturellen und regulatorischen Maßnahmen erreicht werden. Sowohl das Land NÖ als auch die Gemeinde Gablitz setzen immer wieder auf derartige Zwangsmaßnahmen. Zuletzt etwa vor einem Jahr, als sich die Gemeinde massiv für die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der B1 eingesetzt hat. Dieser erfolgreiche Weg muss auch im Zentrum fortgesetzt werden.

Es wäre daher wesentlich, einen intensiven Diskussionsprozess mit verschiedensten Akteur:innen und unter Erstellung verschiedener Planungsvarianten zu starten. Folgende Punkte würden sich dann im Zuge einer näheren Auseinandersetzung eventuell als gute Ergänzung herausstellen:

- Autofreie Ferdinand-Ebner-Gasse in Abstimmung mit den Schulzeiten
- Einrichtung eines Schulbusses für Volksschulkinder, die nicht zentrumsnah wohnen (VOR)
- Einrichtung eines Rundkurses insbesondere zu Schulbeginn und -ende durch die Siedlungen in Gablitz
- Einbindung von alternativen Mobilitätsangeboten für den Transport der Schulkinder
- Umfassender Ausbau und Verbesserung der Geh- und Radwege in Gablitz

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zur Verbesserung der direkten Radverbindungen zu den Bahnhöfen in Purkersdorf
- Öffnung der Einbahnstraßen in Gablitz für den Radverkehr
- Entspannung und Schaffung von Rechtssicherheit bei der Parksituation in den Siedlungen.
- Sicherstellung der primären Nutzung der P&R Plätze in Gablitz für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge daher beschließen, dass die vorgelegten Grundsätze des Verkehrskonzepts als Basis für weitere Diskussionen herangezogen werden können, jedoch auch zusätzliche und den Grundsätzen entgegengesetzte Maßnahmen weiterhin geprüft und für eine Umsetzung in Betracht gezogen werden. Von einer Fixierung einzelner Maßnahmen wird zu dem aktuellen Zeitpunkt abgesehen.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (GRÜNE LISTE Gablitz), 5 Stimmenthaltungen (Bgm. Ing. Cech, Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser, UGR DI Haas, GRⁱⁿ Hawlisch, GRⁱⁿ Kröll) und 12 Gegenstimmen (GRⁱⁿ Rieger, GGR Gruber, GGRⁱⁿ Schreiner, GGR Mag. Frischmann, GR Czerni, GR Weixler, FPÖ, NEOS, SPÖ) abgelehnt.

Punkt 08) Vereinbarung zur Durchführung des Teilungsplanes GZ. 6666C/18

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit dieser Vereinbarung wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 6666C/18 ermöglicht, die als Mustervariante bereits in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 beschlossen wurde.

Dieser Vereinbarung liegt die Vereinbarung zwischen Kongregation, ÖBF, Gemeinde und Frau Titsch aus dem Jahr 2018 zu Grunde.

Es wurden nur kleinere Änderungen vorgenommen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser verlässt den Sitzungssaal vor Antragstellung.

Antrag:

GGR Franz Gruber. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 02. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser nimmt an der Sitzung wieder teil.

Punkt 09) Vereinbarung zur Durchführung des Folgeplanes GZ. 6870/19 des Teilungsplanes GZ.6666C/18

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit dieser Vereinbarung wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 6870/19 ermöglicht. Dieser liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kongregation, ÖBF und der Gemeinde zu Grunde, welche bereits am 10.01.2018 unter TOP 4) beschlossen wurde.

Die Grundstückspreise im Vertrag wurden ebenfalls bereits mit einem Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2021 unter TOP 10) einer Beschlussfassung zugeführt.

Es wurden nur kleinere Änderungen vorgenommen, dies betrifft hauptsächlich das Flächenausmaß welches an die Gemeinde abgetreten werden muss – statt bisher 943 m² sind es nun 958 m².

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGR Franz Gruber. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 02. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Gegenstimmen (GR DI Lamers, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel, GGR Ladenstein MSc.), 3 Stimmenthaltungen (GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GR DI Grün, GRⁱⁿ Wörgötter) und 17 Prostimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS) angenommen.

Punkt 10) Entwidmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Rahmen des Teilungsplanes GZ. 6870/19

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die grundbücherliche Durchführung der unter Punkt 08) und Punkt 09) behandelten Vertragswerke ist es notwendig, bestimmte Flächen aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Dies betrifft die Teilflächen 34 im Ausmaß von 351 m² des Grundstückes 103/2, 37 und 38 im Ausmaß von 17 m² und 20 m² des Grundstückes 317/1 und 39 im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes 542/3; alle KG Gablitz des Teilungsplanes GZ. 6870/19.

Die betroffenen Verkehrsflächen werden im Rahmen der Umsetzung des Zentrumsprojektes nicht mehr benötigt, somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit. b NÖ Straßengesetz erfüllt.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, AL Mag. Achleitner

Antrag:

GGR Franz Gruber. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 02. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgenannten Teilflächen des Teilungsplanes GZ. 6870/19 der Vermessung Koller ZT GmbH entwidmen und aus dem öffentlichen Gut ausscheiden.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 17 Prostimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS) und 6 Stimmenthaltungen (GRÜNE LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 11) Vereinbarung über die Nutzung der Flutmulde

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Gemeinde zur Nutzung der Flutmulde festgelegt. Die Flutmulde soll künftig als Erholungsfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde verpflichtet sich alle wasserrechtlichen Vorgaben zu erfüllen und übernimmt diverse Haftungen.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., GR Sillhengst

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 02. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Benennung der neuen öffentlichen Verkehrsfläche im Ortszentrum

Bgm Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge des Ortszentrumsprojektes kommt es durch die Umsetzung der Planungen zu einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich zwischen der Hauptstraße und dem neuen Pflegeheim, die als Gemeindestraße einen neuen Namen benötigt. Ein Name, der auch bei der Kongregation auf Zustimmung stößt, weil er auch in Zukunft - wenn das Gebäude nicht mehr als Kloster genutzt wird - die historische Verbindung der Marktgemeinde Gablitz mit dem Kloster dokumentiert, ist „Am Kloster“.

Wortmeldungen: GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GGR Ladenstein MSc.,
UGR DI Haas, GRⁱⁿ Hawlisch, GR Weixler

Gegenantrag, eingebracht von GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA:

Carli Nagelmüller, Gertrude Grob-Prandl, Maria Reisinger, Josefine Bergmann, Mutter Theophila, Ludmilla Schöndorfer - im Laufe der Jahrhunderte gab es viele Frauen, die durch ihre Leistung und ihr Engagement einen maßgeblichen, positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Entwicklung der Gemeinde nahmen. Anders als viele ihrer männlichen Zeitgenossen wird ihrer im öffentlichen Raum nach wie vor kaum gedacht. Nur zwei aller Straßen in Gablitz sind nach Frauen benannt - ein Fehler der Vergangenheit, den wir nicht einfach hinnehmen sollten. Mit der Benennung einer neuen Straße bietet sich der Marktgemeinde Gablitz eine seltene Gelegenheit, diesem Missverhältnis entgegenzuwirken und neben den verdienten Männern der Gablitzer Geschichte auch den Frauen zu gedenken.

Ludmilla Schöndorfer wurde bereits zu ihren Lebzeiten mit der Silbernen Medaille für Verdienste um die Republik ausgezeichnet. Als Hebamme war sie ab 1880 für viele Jahrzehnte in Gablitz tätig und wurde in der Bevölkerung laut Aufzeichnungen für ihre Arbeit sehr geschätzt.

Aus diesem Grund stellen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der GRÜNEN LISTE Gablitz folgenden Antrag:

Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit der Marktgemeinde Gablitz und ihrem jahrzehntelangen Wirken, welches ihr 1930 sogar die silberne Medaille für Verdienste um die Republik einbrachte, soll der neue Straßenzug im Ortszentrum nach der Hebamme Ludmilla Schöndorfer in „Ludmilla-Schöndorfer-Gasse“ benannt werden.

Der Gegenantrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (GRÜNE LISTE Gablitz), 1 Stimmenthaltung (GR Forche) und 16 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ – ausgenommen GR Forche, NEOS, FPÖ) abgelehnt.

Antrag:

Bgm Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die neue öffentliche Verkehrsfläche mit „Am Kloster“ benennen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 17 Prostimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS) und 6 Gegenstimmen (GRÜNE LISTE Gablitz) angenommen.

Punkt 13) Ankauf Geschirr Essen auf Rädern

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Arbeiter-Samariter-Bund-Purkersdorf beliefert auch in Gablitz seit Jahren Gablitzer Bürgerinnen und Bürger, die auf Hilfe angewiesen sind (2020: 2.590 Portionen, 2021: 2.794 Portionen) mit dem

Essen vom SeneCura Sozialzentrum Purkersdorf. Heuer ist es wieder notwendig, vermehrt den Geschirrbestand zu ergänzen.

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Dinner Max, 3150 Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 44, vom 27.04.2022 um € 1.601,00 (steuerfrei) vor.

Dieser Betrag soll zu je einem Drittel durch Purkersdorf, Mauerbach und Gablitz beglichen werden. Somit beläuft sich der Gablitzer Anteil auf € 533,67 (steuerfrei). Im Vorjahr wurden € 346,68 für Geschirr (geringere Bestellung) überwiesen.

Das Geschirr wurde bereits bestellt und vom Landesverband ASBÖ vorweg bezahlt.

Weiters ist eine Geschirr-Nachbestellung für Essen auf Räder vom Heim- und Pflegedienst des Klosters St. Barbara für Gablitzer Bürgerinnen und Bürger notwendig. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Rechberger GmbH, 4020 Linz, Rechbergerstraße 1, vom 16.05.2022 um € 6.274,73 inkl. MwSt. vor.

Zwischenzeitlich war es zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bürger in Gablitz notwendig, das Geschirr bereits zu bestellen.

finanzielle Bedeckung: 1/429000/400000 mit 1.000,00
darüber hinausgehend über den positiven Saldo 07
des Finanzierungshaushaltes lt. Rechnungsabschluss 2021

Wortmeldungen: keine

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Arbeiter-Samariter-Bund für den Ankauf von Geschirr lt. Angebot vom 27.04.2022 um € 533,67 (steuerfrei) subventionieren sowie den Ankauf von Geschirr bei der Firma Rechberger GmbH, 4020 Linz, Rechbergerstraße 1, lt. Angebot vom 16.05.2022 zu € 6.274,73 inkl. MwSt. nachträglich genehmigen und die nichtbudgetierten Mehrkosten über den SA 07 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Ankauf Whiteboards für die Volksschule Gablitz

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Das nächste Smartboard soll für eine dritte Klasse angeschafft werden. Kosten € 8.734,80 inkl. MwSt.; Zubehör von der Fa. GEMDAT (bedeckt mit € 7.700,00).

finanzielle Bedeckung: 1/211000-042110 und SA 07 2021

Wortmeldungen: keine

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 09. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Whiteboards samt notwendigen Zubehör laut aktualisiertem Angebot vom 07.06.2022 um € 8.734,80 brutto (inkl. USt.) zustimmen und die nicht budgetierten Mehrkosten über den SA 07 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Ankauf Radboxen im Rahmen der Kleinregion Wir 5 im Wienerwald

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Kleinregion Wir 5 im Wienerwald möchte als E-Bike-Kompetenzregion Radboxen für E-Bikes anschaffen, welche zur Vermietung an strategisch wichtigen Verkehrspunkten aufgestellt werden sollen.

Die Kosten für die Marktgemeinde Gablitz zur Anschaffung der Radboxen belaufen sich auf € 10.707,45 brutto (inkl. USt.).

Ein Angebot des Wartungsvertrages für die Radboxen inklusive Abnutzung liegt ebenfalls vor und beläuft sich hier die jährliche Gebühr auf € 523,95 brutto (inkl. USt.).

finanzielle Bedeckung: 1/520000-050000 und Saldo SA07 RA 2021

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Ladenstein MSc., GR Sillhengst

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge 3 Radboxen laut Angebot der Fa. Juhuu Bike Box in der Höhe von € 10.707,45 brutto (inkl. USt.) zuzüglich des Wartungsangebotes von € 523,95 brutto (inkl. USt.) beschließen und die dabei entstehenden Mehrkosten über den positiven Saldo SA 07 des Rechnungsabschlusses 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Straßen- und Gehsteigsanierung – Ferdinand-Ramler-Straße

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Ferdinand-Ramler-Straße ist ab der Kreuzung Billrothgasse bis zur Einmündung in die Wagner-Jauregg-Gasse nach Kanalsanierungsarbeiten und Wasserleitungsarbeiten in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Da der Straßenbelag generell schon davor in einem schlechten Zustand war und bereits starke Senkungen aufweist, ist eine Erneuerung der gesamten Fahrbahn inkl. Einlaufgitter und Randsteine notwendig. Die Randsteine sollen teilweise als Schrägbord für Amphibienwanderungen ausgeführt werden.

Für die Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 200 m liegt ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, vom 18.05.2022 auf Basis der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 119.251,08 inkl. 20 % MwSt. vor

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung und –sicherung
- Abbruch- und Erdarbeiten
- Schächte und Abdeckungen
- Unterbauplanung und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Randbegrenzungen
- Regiearbeiten

finanzielle Bedeckung gegeben: 5/61200/00200

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter laut Angebot vom 18.05.2022 auf Basis der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 119.251,08 brutto (inkl. USt.) mit der Straßen- und Gehsteigsanierung der Ferdinand-Ramler-Straße beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR DI Lamers, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel) angenommen.

Punkt 17) Vertrag EZN - EEG

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Es hat zum Thema Energiegemeinschaft ein Treffen zwischen den ÖBF, der Kongregation, der KIBB Immobilien und der Marktgemeinde Gablitz unter Beteiligung der EZN gegeben, um erste Abstimmungen zu erreichen.

Das Thema EEG wurde sehr positiv aufgenommen und liegt hierzu auch bereits ein Angebot der EZN über eine mögliche Konzeption derselbigen vor.

Die Kosten hierfür sind auch in einem Ausmaß von € 875,00 förderbar, die Gesamtkosten für die Konzeption liegen laut Angebot bei € 7.000,00 netto.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo SA07 des RA 2021

Wortmeldungen: keine

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der EZN beschließen und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über den positiven Saldo SA 07 des Rechnungsabschlusses 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Mehrkosten Sanierung Regenwasserkanal

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges hat die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. Mehrkosten angemeldet.

Am Donnerstag, den 19.05.2022, wurden die Mehrkosten der Höhe und dem Grunde nach in der Gemeinde präsentiert und erläutert. Im Zuge dieses Termins konnten die Mehrkosten dahingehend gesenkt werden, dass die angedachten Preissteigerungen von 29,81% auf 21,81% (minus 8% lt. Judikatur, die vom Auftragnehmer zu tragen sind) gesenkt werden, weiters konnte ein Posten (besondere Verkehrserschwerung) gänzlich gestrichen werden. Die konkrete Aufstellung liegt bereits vor und die Mehrkosten belaufen sich auf € 5.817,42 exkl. MwSt.

finanzielle Bedeckung: 5/851000-004100

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Sipl

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Sanierung des Regenwasserkanals in Höhe von € 5.817,42 netto (exkl. USt.) genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Klima- & Energietag 2022

GGR Florian Ladenstein, MSc, berichtet folgenden Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung hat man sich auf das Rahmenprogramm im Rahmen des Klima- und Energietages 2022 einigen können. Durch eine gewünschte Attraktivierung der Veranstaltung hat sich herausgestellt, dass das veranschlagte Budget hierfür nicht ausreichend ist und es hierfür weitere finanzielle Mittel benötigt.

Es soll daher ein Gesamtkostenrahmen in der Höhe von € 4.000,00 festgelegt werden.

finanzielle Bedeckung: 1/520000-728002 und SA07 2021

Wortmeldungen: GGR Ing. Richter, GGR Ladenstein MSc.

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutzausschusses vom 30. Mai 2022 und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge für die Veranstaltung des Klima- & Energietages 2022 einen Kostenrahmen von € 4.000,00 vorsehen und die dabei entstehenden Mehrkosten über den positiven SA07 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Errichtung eines Zaunes am Beachvolleyballplatzes

GGR Robin Auer berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurden nur 3 Seiten des Beachvolleyballplatzes mit einem 4m hohen Zaun eingezäunt. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund hoher Frequentierung nun die vierte Seite auch eingezäunt werden muss, um einen reibungslosen Betrieb sicher zu stellen.

Es wurden insgesamt 5 Angebote angefordert, nur eine Firma reagierte auf die Anfrage und beläuft sich das Angebot auf eine Summe von € 9.022,80 brutto (inkl. USt.) – die Summe hat sich inzwischen aufgrund steigender Materialkosten erhöht.

Da dieses Projekt zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2022 noch nicht bekannt war, konnte hierfür auch nicht vorgesorgt werden und ist daher der Gemeinderat zur Entscheidung darüber berufen.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo SA07 aus dem RA2021

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Robin Auer stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Brix Einfriedungsmontagen GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Ricoweg 20, mit der Errichtung eines Zaunes für den Beachvolleyballplatz laut Angebot in der Höhe von € 9.022,80 brutto (inkl. USt.) genehmigen und die dabei entstehenden Ausgaben über den positiven Saldo SA 07 des Rechnungsabschlusses 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Kunstpylon: Neuerrichtung im Otto-Zeiller-Park

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des aktuellen Zustandes des Kunstpylons soll dieser neu gestaltet, neu platziert und mit LED-Lampen beleuchtet werden.

Da Gablitzer Künstler/-innen nun auch hier die Möglichkeit geboten werden soll, Bilder von sich präsentieren zu können, hatte der Geschäftsführer der Fa. Austroflex, Herr Michael Schmutzer den Vorschlag einer textilen Bespannung pro Seite gemacht, die man nach Belieben austauschen kann.

Herr Schmutzer hat uns am 21.06.2022 einen Kostenvoranschlag für zwei Fronten gelegt:

- 2 Stk. Textile Bespannungen
- Material: Backlite Textil
- Dekor 4c Druck
- Format: 1000 x 2000mm
- Preis ab Werk pro Stk. € 72,00 zzgl. 20% MwSt.

Die Kosten für die LED's und den benötigten Frameless Flexface Rahmen würde die Fa. Austroflex beistellen, wenn sie ihr Logo immer auf den Sujets positionieren dürfen.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo SA07 aus dem RA2021

Wortmeldungen: GGR Ladenstein MSc., Bgm. Ing. Cech,
Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser, GR DI Lamers, GRⁱⁿ Wörgötter

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 09. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Austroflex zur Neuerrichtung des Kunstpylons im Otto-Zeiller-Park in Höhe von € 144,00 zzgl. 20 % USt. seine Zustimmung erteilen und die entstehenden Kosten über den SA07 2021 bedecken.

Für die weiteren Jahre soll im Budget dafür Sorge getragen werden, dass ein Austausch pro Jahr berücksichtigt wird.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 17 Prostimmen (ÖVP, SPÖ – ausgenommen GRⁱⁿ Fritzenwanker, FPÖ, NEOS und GR Ing. Grün), 4 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Fritzenwanker, GR DI Lamers, GRⁱⁿ Kaindel, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA) und 2 Gegenstimmen (GGR Ladenstein MSc., GRⁱⁿ Wörgötter) angenommen.

Punkt 22) Übernahme der Zuschläge von Hortkosten für Vorschulkinder

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Es handelt sich hierbei um zwei Vorschulkinder, die aufgrund der Unterrichtsendzeiten eine Nachmittagsbetreuung benötigen.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in ihrem Tarifsysteem einen 100%igen Zuschlag auf die Standardtarife für auswärtige Kinder festgesetzt. Pro Kind sind dies nach den derzeit auf der Homepage veröffentlichten Tarifen Mehrkosten in der Höhe von € 75,00 bis € 140,00 monatlich. Diese Kosten sollen von der Marktgemeinde Gablitz übernommen werden.

finanzielle Bedeckung: positiver Saldo SA07 aus dem RA2021

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zuschläge der Hortkosten von Gablitzer Vorschulkinder in der Vorschule Purkersdorf übernehmen und die dabei entstehenden Ausgaben über den positiven Saldo SA 07 des Rechnungsabschlusses 2021 bedecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Förderung und Auftragsvergabe an Dorothea

Bgm Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Vertreterinnen des Ausbildungszentrums Dorothea waren vor kurzem auf der Gemeinde und haben über die derzeitige Situation berichtet. Durch die Pandemie und einem damit einhergehenden Rückgang in der Betreuung hat das Ausbildungszentrum derzeit finanziell sehr stark zu kämpfen. Um diese wichtige Einrichtung zu unterstützen, soll eine einmalige Förderung in Höhe von € 10.000,00 gewährt werden.

Weiters wurde ein Angebot zur laufenden Friedhofspflege, dies betrifft die Wege und die freien Gräber des Friedhofs Gablitz, gelegt.

Die Annahme dieses Angebotes würde einerseits ebenfalls eine gewisse Stütze bieten und andererseits gerade in den anstrengenden Sommermonaten die Belegschaft des Bauhofes entlasten.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf € 53,30/Stunde zu je 3 Stunden pro Woche, dies befristet auf das Kalenderjahr 2022.

finanzielle Bedeckung: 1/817000-613000 und SA07 des RA2021
1/441000-768100

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot zur Friedhofspflege durch Dorothea für das Kalenderjahr 2022 annehmen und die dabei entstehenden Mehrkosten über den SA07 2021 bedecken. Ebenso möge der Gemeinderat eine Förderung zur Sicherung der Einrichtung in Gablitz in Höhe von € 10.000,00 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Subvention Caritas

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Simon Dörflinger hat im Namen der Caritas, wie in den vergangenen Jahren, um eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 angesucht, um die steigenden Zahlen an Hilfesuchenden bewältigen zu können. Voraussetzung ist die jährliche Kassaprüfung, die bereits am 21.02.2022 stattfand.

finanzielle Bedeckung gegeben: 1/441000/768100

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR Sipl, GGR Ing. Richter

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der

Gemeinderat möge der Caritas Gablitz für das Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 5.000,00 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Subvention Nachbar in Not

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Bei der Spendenaktion des Theater 82er Hauses kamen € 2.564,00 zusammen und sollen diese im heurigen Jahr „Nachbar in Not“ zur Verfügung gestellt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatung in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 09. Juni 2022 und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Erlöse aus der Spendenaktion mit dem Theater 82er Haus in Höhe von € 2.564,00 der Organisation „Nachbar in Not“ zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Grundsatzbeschluss zur Planung eines regionalen Anrufsammeltaxis

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seit Jänner 2022 konkret mit einer zukunftsweisenden und gemeindeübergreifenden Mikro-ÖV-Lösung für die Region, als Alternative zum privaten Auto.

Mittlerweile sind Vertreter/innen aus 6 Gemeinden (Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach, Pressbaum) an dem Prozess beteiligt. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit Anfang 2021.

Bei der kommenden Neuausschreibung der Regionalbuslinien VOR/Land NÖ 2025 wird es erstmals eine „integrierte“ Angebotsplanung mit linien- und bedarfsorientiertem Verkehr geben.

Die genannten Gemeinden wollen nun zeitnah als "Modellregion", mit Unterstützung des Landes NÖ und des Verkehrsverbundes OST-Region, ein regionales Anrufsammeltaxi [Name folgt] entwickeln und ausschreiben.

Ziel des "Regionalen Anrufsammeltaxis":

Das regionale Anrufsammeltaxi soll eine ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Durch das Projekt soll die Nutzbarkeit bzw. Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für alle Bürger/innen der Gemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Pressbaum gefördert und verbessert werden.

Jede/r soll dieses Angebot nutzen können - zeitlich flexibel, vom Zentrum bis in entlegene Siedlungsteile. Eine Alternative zum privaten (Zweit-) Auto soll geschaffen werden.

Alle Erfahrungen, die wir als „Modellregion“ sammeln können, werden in die Neuausschreibung (VOR/Land NÖ) einfließen und bringen einen klaren Vorteil in der künftigen ÖV-Qualität.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Ing. Richter

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatung in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 07. Juni 2022 und der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den

Antrag, der Gemeinderat möge die notwendigen Schritte zur Planung der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis laut Sachverhalt veranlassen und dabei das Land Niederösterreich und die Verkehrsverbund OST-Region um Unterstützung bei der Vorplanung ersuchen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Änderung der Förderrichtlinien zur Klimaschutzförderung

GGR Florian Ladenstein MSc., berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch Neuerungen bei den Kriterien von Bundes- bzw. Landesförderungen macht es Sinn auch in Gablitz einige Details der Klimaschutzförderung anzupassen.

Dies betrifft insbesondere den Bereich der Photovoltaikanlagen, bei der bisher eine Maximalanzahl genannt war. Anstatt einer Mindest- und einer Maximal-kWp Anzahl, soll es nur noch eine Mindestanzahl geben.

Die Förderrichtlinien wurden in diesem Sinne überarbeitet und liegen nun vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Florian Ladenstein MSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Natur- und Klimaschutzausschusses vom 30. Mai und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden, an die derzeit bestehenden Bundes- bzw. Landesförderrichtlinien angepassten, Förderrichtlinien zur Klimaschutzförderung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28) Auflösung der Vereinbarung mit Grosz & Grosz WLM StadtausstellungsgmbH

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der letzten Zeit hat es eine Meldung von einer Gablitzer Unternehmerin gegeben, dass eine Firma zu einem Vertragsabschluss über Werbeleistungen überredet worden sei.

Die Recherche hat ergeben, dass es sich hierbei um die WLM StadtausstellungsgmbH handelt, welcher seitens der Gemeinde vertraglich zugesichert wurde, dass sie einen Infoscreen vor dem Gemeindeamt betreiben darf.

Die Errichtungskosten wurden durch die Firma getragen, der laufende Strom und die Internetverbindung werden von der Gemeinde gestellt.

Um weiteren derartigen Fällen vorzubeugen, wäre es sinnvoll, den bestehenden Vertrag nun frühzeitig zu kündigen, um keiner Fristversäumnis zu unterlaufen und die Möglichkeit zu haben, die Unternehmer/-innen von Gablitz hierüber zu informieren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die bestehende Vereinbarung mit der WLM StadtausstellungsgmbH zum nächstmöglichen Termin auflösen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 29) Schulstarthilfe 2022/23

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2022/2023 sollen, wie in den Jahren davor, Startgutscheine für die Gablitzer Erstklässler in Höhe von € 50,00 pro Kind zur Verfügung gestellt werden, die im Kaufhaus Gstöttner für Schulbedarf einzulösen sind.

Derzeit sind 49 Schulanfänger/-innen angemeldet. Im letzten Jahr wurden 39 Stück Startgutscheine ausgegeben.

finanzielle Bedeckung gegeben: 1/21100/76800 (€ 2.500,00)

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 07. Juni 2022 und des Gemeindevorstandes vom 15. Juni 2022 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe für das Schuljahr 2022/23, wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.30 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion